



GEMEINDEAMT ELLMAU
BEZIRK KUFSTEIN

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ellmau über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau hat in seiner Sitzung vom 28.11.2023 auf Grundlage des § 3 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe beschlossen:

§ 1

Ausgleichsabgabe

Die Gemeinde Ellmau erhebt eine Ausgleichsabgabe.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Nikolaus Manzl

Ellmau, am 18.12.2023

Kundmachungsvermerk:

angeschlagen am: 29.11.2023

abgenommen am: 14.12.2023

Vermerk aufsichtsbehördliche Zurkenntnisnahme:

Zur Kenntnis genommen am 14.12.2023, Zahl: G-70509/1/37-2023